



Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG
Wilhelm-Blos-Straße 59 • 70191 Stuttgart

Ansprechpartner: Bettina Schwegler
Telefon: (0711) 2 50 01-24
Fax: (0711) 2 50 01-35
E-Mail: schwegler@bauundheim.de

Mitglieder der
Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG

Datum: Dezember 25

Bekanntmachung zur Vertreterwahl 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied der Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG haben Sie das Recht, die Geschicke der Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG mitzubestimmen. Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ der Genossenschaft.

Die Aufgaben der Vertreterversammlung sind in der Satzung und im Genossenschaftsgesetz genau festgelegt. Sie tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen, um unter anderem etwaigen Satzungsänderungen, den Jahresabschluss und die Dividendenausschüttung zu beschließen sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen

Da die Amtszeit der bisherigen Vertreter*innen und Ersatzvertreter*innen, welche 2021 gewählt wurden, mit der nächsten ordentlichen Vertreterversammlung im Mai 2026 endet, muss rechtzeitig die Wahl zur Vertreterversammlung für die Amtszeit 2026 bis 2031 durchgeführt werden. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Vertreter*innen und Ersatzvertreter*innen zur Vertreterversammlung obliegt dem Wahlvorstand der Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG.

Der Wahlvorstand hat sich, wie in den vergangenen Jahren, dazu entschlossen, das Briefwahlverfahren zu nutzen. Davon erhoffen wir uns eine höhere Wahlbeteiligung als bei einem Wahltermin in unseren Geschäftsräumen. Die Wahlunterlagen werden Sie noch erhalten. Wir empfehlen Ihnen, den Wahlbriefumschlag bis zum **09.03.2026** zur Post zu bringen, damit er rechtzeitig bei uns eingeht. Maßgeblich ist der **Posteingang 15.03.2026** in der Geschäftsstelle. Verspätet eingegangene Wahlbriefumschläge können leider nicht berücksichtigt werden.

Gemäß § 6 (2) der Wahlordnung machen wir Ihnen folgende Informationen bekannt:

1. Wahlbezirk

Welchem Wahlbezirk Sie zugeteilt sind, können Sie bei uns erfragen.

2. Anzahl der Vertreter und Ersatzvertreter

Gemäß § 31 (4) der Satzung sind insgesamt aktuell 56 Vertreter und noch eine festzulegende Anzahl an Ersatzvertreter zu wählen.

Seite 1 von 2



3. Einsichtnahme in die Wählerlisten

Die Listen der wahlberechtigten Genossenschaftsmitglieder können Sie ab sofort in der Geschäftsstelle während der üblichen Geschäftszeiten und nach Terminvereinbarung einsehen. Bitte dazu am Empfang Ihren gültigen Mitglieder-Ausweis vorlegen. Einwände gegen die Listen können Sie innerhalb einer Woche, nachdem Sie dieses Schreiben erhalten haben, beim Wahlvorstand in der Geschäftsstelle einreichen

4. Kandidaten und Wahlvorschläge

Entsprechend der Wahlordnung können der Wahlvorstand und jedes Mitglied Kandidaten zur Wahl als Vertreter vorschlagen.

Der Vorschlag muss jeweils den Namen, Vornamen und die Anschrift des vorgeschlagenen Mitglieds angeben. Dem Vorschlag ist eine Erklärung des Vorgeschlagenen beizufügen, dass er mit seiner Benennung einverstanden ist (§ 7 (1) der Wahlordnung).

Der Vorschlag von Kandidaten muss spätestens bis

Donnerstag, den 15.01.2026

In der Geschäftsstelle der Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG, Wilhelm-Blos-Straße 59, 70191 Stuttgart, eingegangen sein. Die ergänzten Wahlvorschläge können Sie ab

Freitag, den 06.02.2026

in der Geschäftsstelle einsehen. Die Wahlvorschläge werden außerdem in den Gebäuden ausgehängt und auf folgenden Plattformen hochgeladen: digitalen Infoboards und Kundenportal.

5. Form der Wahl

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Genauere Informationen werden Sie mit den Wahlunterlagen erhalten.

6. Wahlergebnis

Das Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand ermittelt und bekanntgegeben.

Freundliche Grüße

Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG
Wahlvorstand

gez. Karin Autenrieth
Vorsitzende

gez. Nadine Weingärtner
stellv. Vorsitzende

Anlage